

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Finanzen
Verantwortung:	Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

3. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024.

Beratungsfolge

09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
16.12.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Siehe Anlage

Anlage/n

1 - 3. Kenntnisnahme 2024 Anlage üpl.apl

**3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024**

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E	VE
1	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100006 Feuerwache Sterkrade (FW II)	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	23.07.2024	6.300,00	66.300,00	SI	6.300,00
2	05	Soziale Leistungen	320005020600140 Obdachlosenunterkunft Wewelstraße 30/32	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	apl	29.07.2024	45.000,00	45.000,00	SI	45.000,00
3	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	730000	Transferauszahlungen	üpl	30.07.2024	30.002,00	113.755,00	SV(Fi)	30.002,00
4	04	Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	521150	Aufwendung für Sanierung, Gebäude- und Grundstückunterhaltung	üpl	31.07.2024	95.621,00	235.621,00	SV(Fi)	95.621,00
5	03	Schulträgeraufgaben	330003010600009 Fasia-Jansen-Gesamtschule PV-Anlage	785100	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	08.08.2024	55.700,00	475.000,00	SI	55.700,00
6	04	Kultur und Wissenschaft	860004080100 Kulturbüro	549125	Ehrungen	üpl	12.08.2024	2.000,00	10.000,00	ME	2.000,00
7	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010500100 Parkplatz Sportplatz Erlenstraße	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	19.08.2024	67.000,00	196.200,00	SI	67.000,00
8	02	Sicherheit und Ordnung	610002150100006 Feuerwache Sterkrade (FW II)	785100	Anlagem im Bau Hochbaumaßnahmen	üpl	19.08.2024	20.900,00	87.200,00	SI	20.900,00
9	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010192 Kinderbetreuung in besonderen Fällen	523100	Erstattung an das Land	üpl	21.08.2024	89.409,00	119.409,00	ME	89.409,00
10	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010105400 Farradgaragen	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	22.08.2024	33.450,00	166.450,00	SI	33.450,00
11	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020107205 Elsa-Brandström-Gymnasium	785200	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	06.09.2024	23.000,00	487.580,00	SI	23.000,00
12	01	Innere Verwaltung	400001150104 Engagement Global	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	09.09.2024	6.800,00	12.740,00	ME	6.800,00
13	01	Innere Verwaltung	400001150104 Engagement Global	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	09.09.2024	14.019,00	35.869,00	ME	14.019,00
14	03	Schulträgeraufgaben	330003010300100 Kommunaler Innenentwicklungsfonds Anne-Frank-Realschule	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	09.09.2024	1.150,00	1.150,00	SI	1.150,00
15	03	Schulträgeraufgaben	330003010500100 Kommunaler Innenentwicklungsfonds Schillerschule	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	09.09.2024	100,00	100,00	SI	100,00
16	02	Sicherheit und Ordnung	240002040100 Kirmes	522100	Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen	üpl	16.09.2024	46.100,00	67.400,00	SV	46.100,00

Idf Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (ergebnisneutral) SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
17	01 Innere Verwaltung	410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation	543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	18.09.2024	37.400,00	362.400,00	SV	37.400,00
18	01 Innere Verwaltung	810001020101 Verwaltungsführung	543191 Gästebewirtung und Repräsentation-DEZ 1	üpl	19.09.2024	5.031,00	6.031,00	SV	5.031,00
19	01 Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	730000 Transferauszahlungen	üpl	25.09.2024	124,00	113.879,00	SV(Fi)	124,00
20	01 Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	730000 Transferauszahlungen	üpl	02.10.2024	10.000,00	123.879,00	SV(Fi)	10.000,00
21	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010120000 Straßenbeleuchtung	785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	üpl	09.10.2024	70.000,00	4.190.000,00	SI	70.000,00
22	13 Natur- und Landschaftspflege	220013040100000 Gewässerschutz/ -bewirtschaftung	783100 Auszahlungen Erwerb beweglichen Sachanlagen > 800€	apl	10.10.2024	25.000,00	25.000,00	SI	25.000,00
23	02 Sicherheit und Ordnung	240002100101 Ausweise und sonstige Dokumente	528190 Sonstige Materialaufwendungen	üpl	14.10.2024	196.159,00	1.146.159,00	ME	196.159,00
24	04 Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	521150 Aufwendung für die Sanierung , Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	üpl	26.09.2024	19.142,00	254.763,00	SV(Fi)	19.142,00
25	04 Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	521150 Aufwendung für die Sanierung , Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	üpl	16.10.2024	5.723,00	260.486,00	SV(Fi)	5.723,00
26	04 Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	16.10.2024	46.331,00	510.261,00	SV(Fi)	46.331,00
27	04 Kultur und Wissenschaft	860004080100 Kulturbüro	529154 Aufwendungen für Veranstaltungen	üpl	23.10.2024	1.933,00	81.933,00	ME	1.933,00
28	05 Soziale Leistungen	320105040201 Hilfen im Arbeitsleben	533934 Leistungen an Schwerbeschädigte - nachgehende Hilfe	üpl	25.10.2024	131.000,00	231.000,00	SV	131.000,00
29	04 Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	521150 Aufwendung für die Sanierung , Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	üpl	31.10.2024	21.212,00	281.698,00	SV(Fi)	21.212,00
30	04 Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl	31.10.2024	17.750,00	528.011,00	SV(Fi)	17.750,00

1.123.356,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	310.320,00
Einsparung	E	0,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	219.531,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	347.600,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	245.905,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2024

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100006 Feuerwache Sterkrade (FW II)
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 6.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Schwarz/Weiß-Trennung FW II“ wurden im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 550.000,00 EUR berechnet. Diese wurden nach Zahlungsplan an die SBO geleistet. Nun ist die Maßnahme abgeschlossen und nach der Vorlage der Schlussrechnung sind Mehrkosten in Höhe von 6.293,99 EUR auf Grund der aktuellen Marktlage im Baugewerbe entstanden, die von der SBO vorgeleistet wurden. Zur Begleichung der Schlussrechnung ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Finanzstelle: 320005020600140 Obdachlosenunterkunft Wewelstraße 30/32
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 45.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Juli 2023 wurde dem Immobilienmanagement erstmalig bekannt, dass der Bereich 3-2/Soziales die Installation einer Videoüberwachungsanlage für die Eingangsbereiche und die Laubengänge der Obdachlosenunterkunft Wewelstraße 30/32 für dringend erforderlich hält. Aufgrund der unklaren Zeitschiene der datenschutzrechtlichen Bewertung durch den Bereich 4-6/Recht ist eine Anmeldung für das Haushaltsjahr 2024 unterblieben. Nach Erarbeitung eines objektspezifischen Konzepts durch den Bereich 3-2/ Soziales für den Standort Wewelstraße und Abstimmung mit dem Bereich 4-6/Recht konnte die datenschutzrechtliche Bewertung im Mai 2024 abgeschlossen und Angebote durch die SBO eingeholt werden. Nach Wertung der Angebote ist mit Investitionskosten in Höhe von 45.000,00 EUR für die vom Bereich 3-2/Soziales geforderten acht Kameras zu rechnen. Zur Vergabe des Auftrages ist das außerplanmäßige Auszahlungsbudget zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 30.002,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ein Oberhausener Kulturverein hat im Verlauf des Jahres 2023 verschiedene Projekte im Rahmen der freien Kunstszene durchgeführt. Für diese Projekte hat der Verein Anträge auf Übernahme der verlangten Eigenanteile gestellt. Diese wurden durch Dezernat 1 geprüft. Zuwendungsanträge liegen vor.
Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Hiervon soll für die Unterstützung zur Eigenmittelfinanzierung Gebrauch gemacht werden. Der Betrag in Höhe von 30.002,00 EUR fällt dabei für mehrere Projekte an. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung mit der Nr. 129 ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 521150 Aufwendung für Sanierung, Gebäude- und Grundstückunterhaltung
Betrag: 95.621,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Im Juni 2023 wurde die SBO vom Dezernat 1/Finanzen, Kultur beauftragt, die Vergabe für das Teilprojekt 1.3.2 „Künstlertreff und Artothek“ durchzuführen. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der abgerufenen Fördermittel ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun als Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von gerundet 95.621,00 EUR genutzt wird, die im Rahmen folgender Arbeiten bei diesem Teilprojekt anfallen:

- Sanierungsarbeiten eines Malerbetrieb (10.279,26 EUR)
- versicherungsrelevante Arbeiten, hier: Anbringung Einbruchsschutzfolie durch einen Malerbetrieb (16.430,93 EUR)
- Elektroarbeiten (68.910,64 EUR).

Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan, jedoch erhöht sich das negative Saldo im Finanzplan.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010600009 Fasia-Jansen-Gesamtschule PV-Anlage
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 55.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Umsetzung der Ratsbeschlüsse zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden zur Stromerzeugung für den Eigenbedarf wurde auch der Standort Fasia-Jansen-Gesamtschule nach Prüfung der statischen Voraussetzungen, Energieverbrauch und Deckungsquote des Eigenbedarfs beschlossen. Nach Kostenschätzung in 2023 wurden Gesamtherstellungskosten von 419.300,00 EUR kalkuliert. Nach Wertung der Angebote Elektroarbeiten muss am Standort Fasia-Jansen-Gesamtschule nun mit Gesamtkosten in Höhe 475.000,00 EUR gerechnet werden. Um den Auftrag Elektroarbeiten vergeben zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in oben beschriebener Höhe erforderlich. Mehrkosten führen nicht zu höheren als den bewilligten Fördermitteln und sind folglich in Gänze aus dem investiven Haushalt der Stadt zu finanzieren. Um den Auftrag vergeben zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 55.700 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080100 Kulturbüro
Kostenart: 549125 Ehrungen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2024 werden 2.000,00 EUR für die Preisvergabe „Ich bin von hier!“ ausgegeben. Diese sind durch Einnahmen vom NRW KULTURsekretariat gegenfinanziert. Das benötigte Aufwands-/Auszahlungsbudget muss überplanmäßig bereitgestellt werden, da die Haushaltsmittel für diese Preisvergabe bei der ursprünglichen Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt wurden. Die Mehraufwendungen sind durch Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414200 - Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010500100 Parkplatz Sportplatz Erlenstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 67.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Mitteilung des Fachbereiches 5-6-40/Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO sind bei der Baumaßnahme „Parkplatz Sportplatz Erlenstraße“ während der Bauausführung weitere zusätzliche Kosten angefallen. In einigen Positionen wurde der Mengenansatz überschritten. Es war vorgesehen, dass im Bereich der alten Baustraße Baumgruben ausgehoben werden. Beim Aushub für die Mulden und Rigolen wurde festgestellt, dass der Unterbau überwiegend aus Bauschutt und anderen organischen und anorganischen Stoffen besteht, daher musste für die Mulden und Rigolen mehr Boden ausgeschachtet werden, um eine saubere Versickerung in den anstehenden Boden gewährleisten zu können. Bedingt durch den Mehraushub musste auch mehr Schottertragschicht eingebaut werden. Weiterhin müssen zusätzlich Schutzmaßnahmen getroffen werden, damit LKW/Sattelschlepper den Parkplatz nicht als Pausenplatz nutzen können, da diese die Randbefestigung zerstören würden. Zudem wurden einige andere Positionen geringfügig überschritten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 160.000,00 EUR. Weiterhin ist noch ein Tor in die Zaunanlage zum Emscher Grundstück einzubauen. (Kosten ca. 10.000,00 EUR). Das vorhandene nicht gebundene Budget (ca. 103.000,00 EUR) bei der o. g. Finanzstelle und Finanzposition reicht für die Beauftragung der Mehrkosten und Abschluss der Maßnahme nicht aus. Um der Verpflichtung vertragsmäßig nachzukommen, ist ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget in Höhe von 67.000,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150100006 Feuerwache Sterkrade (FW II)
Finanzposition: 785100 Anlagem im Bau Hochbaumaßnahmen
Betrag: 20.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die bauliche Maßnahme „Errichtung einer PV-Anlage FW II“ standen für das Haushaltsjahr 2022 157.000,00 EUR zur Verfügung. Diese wurden nach Zahlungsplan an die SBO geleistet. Nach Vorlage der Schlussrechnung sind nun Mehrkosten in Höhe von 20.868,94 EUR auf Grund der aktuellen Marktlage im Baugewerbe entstanden. Zur Begleichung dieser Schlussrechnung ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget in Höhe von 20.900,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010192 Kinderbetreuung in besonderen Fällen
Kostenart: 523100 Erstattung an das Land
Betrag: 89.409,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Fördermittel des Landes für die Brückenprojekte im Auftrag 310006010192 – Kinderbetreuung in besonderen Fällen wurden für das Kalenderjahr 2022 vollständig an die beteiligten Träger weitergeleitet. Die im Nachgang übermittelten Verwendungsnachweise der Träger wurden durch den LVR geprüft – nicht verwendete Mittel sind nun zurückzuzahlen. Durch Rückforderungsbescheid des LVR vom 02.07.2024, Aktenzeichen 42.30-409-21-1/22 und 2/22 werden nun Fördermittel in Höhe von 119.408,86 EUR zurückgefordert. In der oben genannten Haushaltsposition sind hierfür im Haushaltsjahr 2024 nur 30.000,00 EUR eingeplant. Demnach sind 89.408,86 EUR an Aufwand/Auszahlung überplanmäßig bereitzustellen, um die vertragliche Verpflichtung erfüllen zu können. Durch Rückzahlung der Träger ist der Mehrbedarf wie oben genannt gedeckt, sodass es nicht zu einer Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit kommt (bis auf den Teil, der durch die buchungstechnische Rundungsdifferenz zustande kommt).
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010105400 Fahrradgaragen
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 33.450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Mitteilung des Fachbereiches 5-6-40/Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO sind bei der Baumaßnahme „Fahrradgaragen“ während der Bauausführung zusätzliche Kosten angefallen, die zum Zeitpunkt der Planung und Ausschreibung nicht bekannt waren. Die bauausführende Firma hat mit der Schlussrechnung zur Baumaßnahme „Dein Radschuppen Stellflächen für Fahrradboxen herstellen“ einen Nachtrag – Mehrkosten durch Mengenerhöhungen – eingereicht. Diese resultieren daraus, dass mehrmals die Baustelleneinrichtung abgebaut und wieder eingerichtet werden musste. Die Stromkabelanlagen waren im Bestand ungenau und die eigentliche Lage weichte stark von den Planunterlagen ab. Da hier immer wieder nachgeschachtet werden musste, konnte dies nur über Stundenlohnarbeiten abgerechnet werden. Dadurch erhöhte sich der Titel „Kabelgräben“ erheblich. Zudem wurden einige andere Positionen geringfügig überschritten. Der Nachtrag und die Massenerhöhungen ergeben zusätzliche Kosten in Höhe von 72.601,95 EUR brutto. Eine Förderung der Mehrkosten ist nicht gegeben. Das vorhandene nicht gebundene Budget reicht für die Beauftragung der Mehrkosten nicht aus. Zur Begleichung der v. g. Schlussrechnung, ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020107205 Elsa-Brandström-Gymnasium
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 23.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Schulhofumgestaltung Elsa-Brändström-Gymnasium“ des Stadterneuerungsgebietes „Sozialer Zusammenhalt, Oberhausen Brückenschlag“ (ZB Nr. 04/083/22 vom 08.11.2022) sind Bauleistungen in Höhe von 404.160,83 EUR brutto an eine Landschaftsbau Firma vergeben worden. Für die Auftragsvergabe und weitere Kostenposition ist das Haushaltsbudget 2024 bereits auf 464.580,00 EUR erhöht worden (ÜPL in Höhe von 55.400,00 EUR). Im Rahmen der Ausführung der Landschaftsbauarbeiten werden weitere Nachträge in Höhe von insgesamt rd. 23.000,00 EUR erforderlich. Die Mehrkosten ergeben sich aus der erforderlichen Entfernung und Entsorgung von Schadstoffen (teerhaltiger Asphalt) und einer notwendigen Flächenumplanung nach Rücksprache mit dem baubegleitenden Baumgutachter und Bodengutachter. Diese konnten sich erst nach Öffnung des Bodens für Bodenschürfen ein vollumfängliches Bild machen. Zuvor getätigte Bohrproben ergaben diese umfänglichen Informationen nicht. Damit die Nachträge vergeben und die Landschaftsbauarbeiten im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellt werden können, wird eine ÜPL in Höhe von 23.000,00 EUR erforderlich.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150104 Engagement Global
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 6.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im April 2024 konnte ein weiteres Projekt zur Zusammenarbeit mit der türkischen Partnerstadt Mersin akquiriert werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Oberhausen.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150104 Engagement Global
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 14.019,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im April 2024 konnte ein weiteres Projekt zur Zusammenarbeit mit der türkischen Partnerstadt Mersin akquiriert werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Oberhausen.
Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414000 - Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010300100 Kommunalen Innenentwicklungsfonds Anne-Frank-Realschule
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 1.150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kostenfeststellung für die Honorarkosten zur Errichtung einer Lüftungsanlage an der Anne-Frank-Realschule liegt vor. Die SBO hat für die Planungskosten Dritter 73.147,00 EUR vorausgezahlt. An die SBO wurden Abschlagsbeträge in Höhe von 72.000,00 EUR gezahlt. Zur Begleichung der Restforderung ist das außerplanmäßige Auszahlungsbudget zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010500100 Kommunalen Innenentwicklungsfonds Schillerschule
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kostenfeststellung für die Honorarkosten zur Errichtung einer Lüftungsanlage an der Schillerschule liegt vor. Die SBO hat für die Planungskosten Dritter 59.414,96 EUR vorausgezahlt. An die SBO wurden Abschlagsbeträge in Höhe von 59.321,61 EUR geleistet. Zur Begleichung der Restforderung ist das außerplanmäßige Auszahlungsbudget zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002040100 Kirmes
Kostenart: 522100 Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen
Betrag: 46.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Durch gestiegene Kosten einzelner Gewerke infolge der Gesamtwirtschaftslage, insbesondere der Wasserverteilung, ist bei der Durchführung der Sterkrader Fronleichnamskirmes ein unabweisbarer Mehrbedarf entstanden. Zusammen mit den Kostenarten 524114, 529100 und 543132 bildet die oben genannte Kostenart einen Deckungsring. Die Rechnungen über 29.327,79 EUR und 26.745,06 EUR vom 05.07.2024 von einer Sicherheitsfirma können wegen dem genannten Mehrbedarf nicht mehr beglichen werden. Im Deckungsring steht ein Restbudget in Höhe von 24.491,23 EUR zur Verfügung. Davon werden noch 14.483,50 EUR für die Schmachtendorfer und Königshardter Kirmessen benötigt, sodass lediglich 10.007,73 EUR übrig bleiben. Demnach ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von gerundet 46.100 EUR unabdingbar. Die gestiegenen Kosten werden bei der Haushaltsplanung 2025 ff. entsprechend berücksichtigt.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080100 Personalwirtschaft, -abrechnung, Organisation
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 37.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Haushaltsjahr 2024 wird für die o. g. Position ein Mehraufwand in Höhe von 37.400 EUR benötigt. Die ursprüngliche Planung beinhaltet Gebühren für externe Stellenausschreibungen 125.000 EUR, für Organisationsuntersuchungen 100.000 EUR und für das Sicherheitskonzept ebenfalls 100.000 EUR. Der Verwaltungsvorstand hat am 18.04.2024 (V/17/3359-01) die Organisationsuntersuchung des Bereiches 5-1/Stadtplanung beschlossen. Weiterhin haben sich die Leitung des Dezernates 4 und des Dezernates 5 darauf verständigt, dass der Bereich 5-6/Mobilität aufgrund der anhaltend angespannten Personalsituation ebenfalls extern überprüft werden soll. Entsprechend wurde der Bedarf extern ausgeschrieben. Aus den eingehenden Angeboten der Ausschreibung nach der Vergabeordnung wird ein Angebot i.H.v. ca. 173.000 EUR bevorzugt. Hierfür stehen aktuell nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Außerdem wurden für externe Stellenausschreibungen bisher schon rund 135.000 EUR anstatt der geplanten 125.000 EUR verausgabt. Die bisherige Überschreitung der internen Plandaten ist u.a. durch die Struktur der Vakanzen in Bereichen mit Fachkräftemangel (z.B. Ingenieure, IT, Soziales) und dem Anteil der Leitungsstellen zu begründen. Insofern mussten externe Personaldienstleistungen sowie kostenpflichtige Portale zur Veröffentlichung externer Stellenausschreibungen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus werden noch weitere 15.000 EUR benötigt, damit Stellenausschreibungen auch weiterhin extern inseriert werden können.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 810001020101 Verwaltungsführung
Kostenart: 543191 Gästebewirtung und Repräsentation-DEZ 1
Betrag: 5.031,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Anfrage des Kulturreferates des Deutschen Städtetages tagte am Donnerstag, den 12.09.2024 und am Freitag, den 13.09.2024 der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages im Ratssaal der Stadt Oberhausen. Gemäß den Gepflogenheiten des Städtetages, ist die ausrichtende Stadt sowohl für Verpflegung, in Form zweier Mittagsimbisse, sowie eines Abendessens zuständig. Außerdem wird durch den Ausrichter, in diesem Fall Dezernat 1/Finanzen und Kultur, ein Rahmenprogramm angeboten. Hier wurde u.A. eine Führung durch den Gasometer angeboten. Ebenso wurde zu Zwecken der Repräsentation eine Sammlung an Informationsmaterial, sowie kleineren Give-Aways zusammengestellt.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 124,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat im Rahmen der Regionalen Kulturförderung im Jahr 2022 das Projekt Elevated Levitated Elephant durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ergibt sich eine Rückforderung von 123,90 EUR. Diese soll aus dem Eigenanteilsbudget finanziert werden.

Das Eigenanteilsbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler:innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Hiervon soll für die Rückzahlung Gebrauch gemacht werden. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung mit der Nr. 129 ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Viele geförderte Projekte können von Künstler:innen bzw. Akteuren in der Kulturszene nicht realisiert werden, da zumeist der geforderte Eigenanteil nicht aufgebracht werden kann. Daher wurde erstmalig für das Jahr 2019 ein Budget für die Übernahme dieser Eigenanteile bereitgestellt. Die Voraussetzung ist ein bewilligter Zuwendungsantrag. Für die Umsetzung des Projekts „solange es nicht aufhört“ wurde ein Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 10.000 EUR gestellt. Das Eigenanteilsbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler:innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Hiervon soll für die Zahlung Gebrauch gemacht werden. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung mit der Nr. 129 ist lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2024 ergeben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010120000 Straßenbeleuchtung
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat am 11.12.2023 das Straßen- und Wegekonzept 2024-2028, das u. a. die Umsetzung des Beleuchtungsprogramms 2024 beinhaltet, beschlossen. Im Gesamtbudget sind 4 Mio. EUR für die LED Umrüstung und 120.000 EUR für die Schadensregulierung und Ersetzungen von Rostmasten eingeplant. Die Mittel für die LED Umrüstungen sind für die Beauftragung der Oberhausener Netzgesellschaft mbH gebunden. Die Mittel für die Schadensregulierungen sind nicht ausreichend. Es handelt sich hier um die Verkehrssicherheit, sodass zusätzliches Budget in Höhe von 70.000 EUR zwingend erforderlich ist.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013040100000 Gewässerschutz/ -bewirtschaftung
Finanzposition: 783100 Auszahlungen Erwerb beweglichen Sachanlagen > 800€
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund einer dauerhaft auffälligen Grundwassersituation mit einigen Schadensfällen in 2023 und 2024, die bis in die Öffentlichkeit gelangt sind, muss die Grundwassersituation in Oberhausen dringend überwacht werden, was für die Stadt auch die Handlungsgrundlage für Maßnahmen zur Abwehr der durch das Grundwasser bestehenden Gefahr bildet. Da die Bestandsmessstellen in der Umgebung des Bonmannplatzes zerstört wurden und somit dort keine Zugänglichkeit mehr besteht, müssen demzufolge dringend neue Messstellen gebaut werden. Vor diesem Hintergrund hat die Fachbehörde bereits einschlägige Angebote eingeholt und sich für einen Anbieter entschieden. Es wird um eine zeitnahe Bereitstellung des o.g. außerplanmäßigen Budgets gebeten. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist eine Bereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002100101 Ausweise und sonstige Dokumente
Kostenart: 528190 Sonstige Materialaufwendungen
Betrag: 196.159,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der verstärkten Beantragung von Ausweisdokumenten reicht der vorhandene Haushaltsansatz von 950.000 EUR nicht mehr aus, um die Rechnungen der Bundesdruckerei für die Produktion von Ausweisdokumenten und die Beschaffung von Blankoausweisdokumenten (z. B. vorläufiger Personalausweis etc.) zu entrichten. Aktuell ist der Haushaltsansatz für 2024 bereits komplett verausgabt worden und es sind Forderungen in Höhe von 29.158,18 EUR offen. Des Weiteren werden noch geschätzte Forderungen von ca. 167.000 EUR für die Monate Oktober bis Dezember 2024 erwartet. Durch den Wegfall der Kinderreisepässe seit dem 01.01.2024 ist das diesjährige Bestellaufkommen an Ausweisen und Reisepässen deutlich erhöht. Dies erschwert die Schätzung der noch kommenden Forderungen zusätzlich. Die Mehraufwendungen/-auszahlungen von ca. 196.158,18 EUR sind durch kalkulierte Mehrerträge/-einzahlungen der vereinnahmten Gebühren für die Ausweisdokumente beim Auftrag 240002100101 / Ausweise und sonstige Dokumente, Kostenart 431100 / Verwaltungsgebühren gedeckt. Wird der Finanzbedarf nicht abgedeckt, können die gesetzlichen Bestimmungen und die vertraglichen Verpflichtungen mit dem Vertragspartner nicht eingehalten werden. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 431100 - Verwaltungsgebühren.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 521150 Aufwendung für die Sanierung , Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 19.142,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Für das Projekt wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Im Rahmen des Teilprojektes 1.8.2 sollen angemietete Räume an die Bedarfe der Artothek, sowie eines Künstlertreffs angepasst werden. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der abgerufenen Fördermittel ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun als Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von gerundet 19.142,00 EUR genutzt wird, die im Rahmen folgender Arbeiten bei diesem Teilprojekt anfallen:

- Datenverkabelungsarbeiten, um das Objekt für die Ansprüche eines Arbeitsplatzes für zwei städtische Mitarbeiterinnen auszustatten (1.733,21 EUR)
- Elektroarbeiten, hierfür wurden bereits überplanmäßige Mittel bereitgestellt. Nach Abschluss der Arbeiten wurde ein Mehrbedarf notwendig (5.720,82 EUR)
- Maurerarbeiten und Trockenbaumaßnahmen (11.687,06 EUR)

Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 521150 Aufwendung für die Sanierung , Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 5.723,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Im Rahmen des Teilprojektes 1.8.2 sollen angemietete Räume an die Bedarfe der Artothek sowie eines Künstlertreffs angepasst werden. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der abgerufenen Fördermittel ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun als Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von gerundet 21.212 EUR genutzt wird, die im Rahmen folgender Arbeiten bei diesem Teilprojekt anfallen:

- Auswechslung schadhafter Deckenplatten (1.275,09 EUR)
- Malerarbeiten Keller und EG (14.445,86 EUR)
- Heizungsarbeiten (3.522,22 EUR)
- Elektroarbeiten (Zur Abschlussrechnung gehörend) (1.768,14 EUR)
- Schlosserarbeiten (199,92 EUR)

Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 46.331,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben.

Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der abgerufenen Fördermittel ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun als Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von gerundet 46.331,00 EUR genutzt wird, die im Rahmen folgender Arbeiten bei zwei Teilprojekten anfallen:

- Durchführung „Besucher Journey“ (34.344,38 EUR)
- Konzeptionierung Innenraum Artothek (Schlussrechnung: 9.386,72 EUR)
- Durchführung des Umzugs (2.598,96 EUR)

Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080100 Kulturbüro
Kostenart: 529154 Aufwendungen für Veranstaltungen
Betrag: 1.933,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2024 wurde für die Kinderfilmtage im Ruhrgebiet ein erhöhter Förderbetrag von insgesamt 9.933,00 EUR genehmigt. Im Haushaltsansatz wurde mit einem Förderbetrag von 8.000,00 EUR gerechnet. Die Erhöhung des Förderbetrags hat somit Mehrerträge zur Folge. Für die Inanspruchnahme des erhöhten Förderbetrags und die Verhinderung einer Belastung des vorhandenen Aufwands-/Auszahlungsbudgets ist eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 1.933,00 EUR unabdingbar. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 414605 – Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen-Kinderfilmtage.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320105040201 Hilfen im Arbeitsleben
Kostenart: 533934 Leistungen an Schwerbeschädigte - nachgehende Hilfe
Betrag: 131.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Landschaftsverband Rheinland hat der Stadt Oberhausen für das GJ 2024 231.000,00 EUR für Leistungen der Hilfe zur Arbeit bewilligt. Nicht verbrauchte Fördermittel sind dem LVR zu erstatten. Die Aufwands- und Ertragsposition wurden durch den Bereich 3-2/ Soziales im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 jeweils mit einer Gesamtsumme von 231.000,00 EUR angemeldet und mit einem Zweckbindungsvermerk (ZWB0516) hinterlegt. Aufgrund einer im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2024 von der Kämmerei vorgenommenen zentralen Kürzung von Aufwandsansätzen, hier: Anpassung des Ansatzes des Aufwandskontos an den IST-Stand des Haushaltsjahres 2023, wurde das Aufwandskonto auf 100.000,00 EUR Planansatz reduziert. Der Planansatz des Ertragskontos (414200 - Zuw. v. Gemeinden u. Gem.verbänden) wurde jedoch beibehalten. Nunmehr gibt es (zum Teil bereits bewilligte) Anträge, die den budgetierten Aufwand von 100.000,00 EUR überschreiten. Eine Kreditorenrechnung über 50.475,08 EUR kann aktuell nicht angewiesen werden. Da weitere Anträge mit höheren Beträgen vorliegen, wird der ursprünglich vom Bereich 3-2/Soziales angemeldete Aufwandsansatz von 231.000,00 EUR benötigt. Die Nutzung der Zweckbindung ist in diesem Fall nicht möglich, da der Planansatz des Ertragskontos nicht überschritten wird. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sind somit die überplanmäßigen Haushaltsmittel i. H. v. 131.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 521150 Aufwendung für die Sanierung , Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
Betrag: 21.212,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben.

Im Rahmen des Teilprojektes 1.8.2 sollen angemietete Räume an die Bedarfe der Artothek sowie eines Künstlertreffs angepasst werden. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der abgerufenen Fördermittel ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun als Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von gerundet 21.212 EUR genutzt wird, die im Rahmen folgender Arbeiten bei diesem Teilprojekt anfallen:

- Auswechslung schadhafter Deckenplatten (1.275,09 EUR)
- Malerarbeiten Keller und EG (14.445,86 EUR)
- Heizungsarbeiten (3.522,22 EUR)
- Elektroarbeiten (Zur Abschlussrechnung gehörend) (1.768,14 EUR)
- Schlosserarbeiten (199,92 EUR)

Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 17.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Dabei wurde das Teilprojekt „Stadt als kreative Bühne“ an den Insane Urban Cowboys e.V. vergeben. Im Rahmen der Vergabe wurde sich auf eine Zahlung in Raten verständigt. Die Mittelbereitstellung bezieht sich auf die Abschlussrechnung. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der abgerufenen Fördermittel ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun als Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 17.750 EUR genutzt wird. Die unterjährige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die ausstehende Rechnung zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.